



AMTSMITTEILUNGEN

Informationen aus dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk

Inhalt

1. 40 Nationen-30 Sprachen feiern an der VS Khevenhüller
2. Uraufführung in der VS Döbriach
3. Kunstprojekt in der VS Treffen „Fürchte dich nicht!“
4. Im lieben Gedenken an RL Gertraud Kristinus
5. Einladung zum Theo-Tag
6. Essaywettbewerb 2018
7. KPH GRAZ – IRP Erweiterungsstudium Kath. Religion
8. Mit Kindern feiern . Studentag Kath. Familienwerk
9. Freiwilligeneinsatz im Ausland
10. Ausschreibung Fachinspektion AHS/BMHS
11. Geburtstagsfeier von FI Hofrat Boschitz
12. FachinspektorInnenkonferenz in der ED Salzburg
13. Lernen sichtbar machen im Kath. RU in der VS
14. WHAT_RU – Fünf gute Gründe für den RU
15. Kooperative und dialogische RU-Modelle

Mit Jesus Christus den Menschen nahe sein ...



Foto: PGR Viktring

Wir freuen uns mit den Pfarrgemeinden über gelingende Kooperationen von Schule und Pfarre wie zum Beispiel in Viktring-Stein und danken stellvertretend für alle engagierten ReligionslehrerInnen Alexandra Pernusch und Kerstin Krainer für ihren großartigen Einsatz beim Familiengottesdienst!



1. 40 Nationen – 30 Sprachen feiern an der VS Khevenhüller in Villach gemeinsam



Foto: privat

Eine Weihnachtsfeier bzw. ein Friedensfest der besonderen Art gestaltet die VS Khevenhüller am 20. Dezember 2017 im Bambergsaal in Villach. Eltern und Besuchern, darunter Bgm. Günther Albel, wird ein buntes Programm geboten, wozu jede Klasse ihren Beitrag leistet. Begeisterte Kinder und begeisterte Eltern sind der Lohn für das viele Proben und Üben im Vorfeld der Veranstaltung. Frau Dir. Kranner ist es ein großes Anliegen den SchülerInnen der VS Khevenhüller, die zu 85 % einen Migrationshintergrund haben, die österreichische Kultur und ihre Bräuche nahe zu bringen. Mit Respekt begegnet sie mit ihrem Team den anderen Kulturen und Religionen, erwartet aber ihrerseits Respekt vor der christlichen Prägung unseres Landes. Mit großem Engagement der Lehrkräfte und der Einbindung der Eltern ist ein fruchtbringendes Miteinander möglich. Dazu trägt auch die kath. RL Babara Retzl bei, die an der Schule neben kath. Religion auch Soziales Lernen unterrichtet und dadurch für die Schule, lt. Dir. Kranner, eine unerlässliche Stütze darstellt. HP

2. Uraufführung in der VS Döbriach



Foto: privat

Nadja Klein aus Deutschland war vor vielen Jahren Besucherin bei einem Krippenspiel, das ihr überhaupt nicht gefiel, weshalb sie selbst einen Text verfasste, der irgendwann im Internet landete. Der Musikschuldirektor der Musikschule mirakle Nockberge, Stefan Hofer, der auch als Komponist tätig ist, hegte schon lange den Wunsch die Weihnachtsgeschichte zu vertonen und suchte im Internet nach einem entsprechenden Text. Beides zusammen gelang nun als Musical zur Uraufführung an der VS Döbriach. Möglich machte dies Frau Dir. Mag. Franziska Schwaiger, die die christliche Lebensdimension im Schulprofil verankert hat. Begleitet von einer Instrumentalgruppe der Regionalmusikschule unter der Leitung von Stefan Hofer gelang eine großartige Darbietung mit berührenden Texten und ausdrucksstarker Musik. Alle SchülerInnen der VS Döbriach waren auf der Bühne, alle Lehrkräfte, auch RL Barbara Salentinig, in die Organisation involviert. Gemeinsam durften sie einen großen Applaus entgegennehmen, der auch der Autorin galt, die extra aus Deutschland angereist war. HP

3. Kunstprojekt in der VS Treffen „Fürchte dich nicht!“



Foto: privat

Diese Botschaft des Engels an Maria und die Hirten stand im Mittelpunkt, als die Weihnachtsgeschichte von den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse der VS Treffen im Rahmen eines Projektes ins Bild gesetzt wurde. RL Claudia Dorner konnte die Künstlerin Anne Seifert (ev. RL i. R.) für dieses Projekt gewinnen. Beiden geht es vor allem um den Heilungsprozess, den die Kinder beim Malen durchleben. Gerade an der VS Treffen werden einige Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Kinderheim unterrichtet, die traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben. Für Anne Seifert ist es jedes Mal beglückend, wie selbstvergessen und ohne Angst die Kinder beim Malen sind. Ihnen Zeit und Raum geben, mit kostbaren Materialien umgehen dürfen, das stärkt das Selbstvertrauen. In der Tätigkeit, das was über die Hände passiert, erleben die Kinder einen spirituellen Prozess. Und sie selbst staunen darüber, was sie gestaltet haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Präsentation des Geschaffenen, was am 3. Adventssonntag im Rahmen einer Familienmesse, die von den Volksschulkindern und der RL mitgestaltet wurde, in der Pfarrkirche Treffen geschehen ist. RL Claudia Dorner sei dafür gedankt, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern diese wertvolle Erfahrung ermöglicht hat. HP



4. Im lieben Gedenken an Religionslehrerin Gertraud Kristinus



Foto: Klarissa Kristinus

Frau Gertraud Kristinus (geb. Schrey), bis zu ihrer Pensionierung Pastoralassistentin in den Pfarren Gmünd, Villach-Heiligenkreuz, Micheldorf, St. Veit und Feldkirchen und viele Jahre hindurch Religionslehrerin an mehreren Schulen Klagenfurts, ist am 26. Dezember 2017 im 93. Lebensjahr verstorben.

Geboren am 6. Juli 1925 besuchte Frau Kristinus die Grundschule in Friesach. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg absolvierte sie die Ausbildung zur Pastoralassistentin am Seminar für kirchliche Frauenberufe in Wien und erhielt bereits 1951 die Sendungsfeier. Somit war sie in Kärnten eine der ersten Pastoralassistentinnen und Religionslehrerinnen. In ihrer Arbeit engagierte sie sich besonders in der Kinder- und Jugendpastoral und setzte sich für die ökumenische Verständigung ein. Frau Kristinus wurde am 4. Jänner 2018 am Friedhof Klagenfurt-St. Ruprecht beerdigt. Text: Institut für kirchliche Ämter und Dienste

Frau Kristinus hat nach ihrer Pensionierung als Religionslehrerin die ehrenamtliche Aufgabe übernommen, ebenfalls pensionierte ReligionslehrerInnen zu ihren runden Geburtstagen zu besuchen, Glückwünsche aus dem Bischöflichen Schulamt zu überbringen und mit den KollegInnen über Gott und die Welt ins Gespräch zu kommen. Dabei hat sie über viele Jahre hinweg keine Mühen gescheut und ganz Kärnten bereist. Dankbar behalten wir das große Engagement unserer Kollegin in lieber Erinnerung. IB

5. Einladung zum Theo-Tag . nachhaltig . christlich . ökologisch



Herzliche Einladung an SchülerInnen der 7. und 8. Klassen der AHS bzw. der 4. und 5. Jahrgänge der BHS
Ziel: Kennenlernen von Fragestellungen und Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Workshops, Gesprächen, Vorlesung und Infoständen: Information und Folder: Institut für kirchliche Ämter und Dienste, Tarviserstraße 30, 9020 Klagenfurt, 0463 5877-2128, gabriele.strauss@kath-kirche-kaernten.at, www.kath-kirche-kaernten.at/theotag, **Anmeldung bis 2.2.2018**
Dienstag 6.2.2017, 08:30-09:30 Uhr Eintreffen und Ankommen im Diözesanhaus, Begrüßung durch Bischof Dr. Alois Schwarz ab 9:00 Uhr; 09:30-10:00 Uhr Vorstellung der Workshops/ Vorlesung, 10:00-12:00 Uhr Workshops, Gespräche und Vorlesung Marktplatz der Möglichkeiten; 12:00-13:00 Uhr Gemeinsamer Abschluss
Wir bitten alle ReligionslehrerInnen, ihren SchülerInnen den Besuch dieser Informationsveranstaltung zu ermöglichen. Und freuen uns über reges Interesse. Der Theo-Tag wird in der Kärntner Bildungsdirektion als schulbezogene Veranstaltung beantragt.

6. Essaywettbewerb 2018



„Der richtige Ring vermutlich ging verloren“ G.E. Lessing Gibt es die wahre Religion? Welchen Glaubensannahmen sollen wir Gültigkeit zusprechen? Unter diesem Motto wird ein Essaywettbewerb ausgeschrieben.
Dieser Schreibwettbewerb der Jungen Akademie Mainz und der UNI Innsbruck (> Ansprechpartner Dr. Klaus Viertbauer der Kath. Fakultät) richtet sich an SchülerInnen von 16-19 Jahren. Erbeten werden Texte (mind. 1500 und max. 3000 Wörter, in ca. 4-7 Seiten), die sich in kreativer Form mit dem schwierigen Verhältnis von Religion und Wahrheit auseinandersetzen Möglich sind Einzel- oder Partnerarbeiten. Preisgelder von € 2000 und Buchgutscheine gibt es zu gewinnen.

Einsendeschluss: 16. 04. 2018

Weitere Informationen unter: www.religion-und-wahrheit2018.de und unter klaus.viertbauer@uibk.ac.at



7. KPH GRAZ – IRP Erweiterungsstudium Kath. Religion



Die KPH Graz bietet am **Standort Klagenfurt** ab dem Studienjahr 2018/19 ein „Erweiterungsstudium Religionspädagogik“ an, das sich an Absolventinnen und Absolventen des sechssemestrigen Bachelorstudiums für die Volksschule und Sonderschule richtet. Es umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte und berechtigt zur **Zulassung zu einem Masterstudium für die Primarstufe** im Sinne der „PädagogInnenbildung NEU“. Darüber hinaus befähigt die Absolvierung dieses Erweiterungsstudiums auch zur Erteilung des **katholischen Religionsunterrichts** an Volksschulen. Das Erweiterungsstudium ist als zweijähriges Angebot konzipiert, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Die Lehrveranstaltungen werden vom Institut für Religionspädagogik Klagenfurt angeboten und im Diözesanhaus Klagenfurt (Tarviser Straße 30) abgehalten. Bitte diese Information an interessierte literarische KollegInnen an den Schulen weitergeben, die eine Zusatzqualifikation erreichen wollen. Informationen unter: johannes.thonhauser@kphgraz.at BL

8. Mit Kindern feiern . Studententag Kath. Familienwerk



„Kinder sind die Zukunft unserer Kirche. Gemeinsam soll an diesem Tag nachgedacht und entwickelt werden, wie Kinder und Familien in den Mittelpunkt von Gottesdiensten gestellt werden können. In Referaten und Workshops werden Anregungen gegeben für Rituale und Modelle der Kinderliturgie und -pastoral.“ So lädt Familienseelsorger Michael Kopp im Folder zum Studententag ein. Eingeladen sind Eltern, Interessierte, KindergartenpädagogInnen, Priester, Pfarrgemeinderäte, PastoralassistentInnen und ReligionslehrerInnen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit einer wohlthuenden Feierkultur. Kinder sind willkommen, eine kostenlose Kinderbetreuung wird angeboten. Um 9:30 Uhr beginnt der Studententag am 27. Jänner 2018 im Diözesanhaus, Tarviserstraße 30 mit Kaffee und Kuchen und endet nach den Workshops und einem gemeinsamen Mittagessen und einem familiengerecht gestalteten Gottesdienst um 17 Uhr. **Anmeldung bis 24. Jänner 2018 beim Kath. Familienwerk unter ka.kfw@kath-kirche-kaernten.at** Für Religionslehrkräfte kann beim Bischöflichen Schulamt um eine Refundierung des Teilnahmebetrages von € 30 angesucht werden. BL

9. Freiwilligeneinsatz im Ausland!



VOLONTARIAT bewegt gibt jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in Don Bosco Kinder- und Jugendprojekten freiwillig zu engagieren. Ein Einsatz dauert zwischen 10 und 12 Monate. Freiwillige, die sich für einen Einsatz mit uns entscheiden, profitieren von einer qualitativ hochwertigen Vorbereitung, intensiver Begleitung während des Einsatzes und einem ausführlichen Debriefing. Diese Einsätze werden auch als Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Zivildienst im Ausland voll angerechnet, weil das Programm durch das Sozialministerium anerkannt ist. VOLONTARIAT bewegt ist eine Initiative von Jugend Eine Welt und den Salesianern Don Boscos. Bewerbungen für den Frühjahrskurs sind noch bis zum 7. Februar 2018 möglich. Der nächste Vorbereitungskurs beginnt im März, davor finden noch zwei Informations- und Auswahltage (27.1. in Wien und 10.2. in Linz) statt, in deren Rahmen das Programm ausführlich vorgestellt wird. **Bei Fragen melden Sie sich bitte bei VOLONTARIAT bewegt 01 / 879 07 07 www.volontariat.at info@volontariat.at** Johannes Ruppacher, der Sohn unserer Kollegin hat mich gebeten, diese Information bzw. Einladung weiter zu geben. Informationen zum Freiwilligeneinsatz gibt auch gerne unsere Kollegin Michaela Felfernig, deren Tochter dieses Volontariatsjahr derzeit in Afrika erlebt. BL



10. Ausschreibung Fachinspektion AHS/BMHS

Das Bischöfliche Schulamt bringt mit 1. September 2018 die Stelle einer Fachinspektorin oder eines Fachinspektors für den katholischen Religionsunterricht für den Bereich der mittleren und höheren Schulen ausgenommen konfessionelle Privatschulen, BAfEP und die drei Schulen des Minderheitenschulwesens in der Diözese Gurk im Ausmaß von 0,8 DP mit dem Dienort Bischöfliches Schulamt, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2 zur Ausschreibung. Das Ende der Bewerbungsfrist ist der 6. April 2018.

Voraussetzungen und erforderliche Qualifikationen für eine Bewerbung sind (vgl. Rahmenordnung für Fachinspektorinnen und Fachinspektoren katholischen Religionsunterrichtes der österreichischen Diözesen, 2014 im Anhang). Die Schulaufsicht an den drei höheren Schulen des Minderheitenschulbereiches und an den Landwirtschaftlichen Fachschulen ist gesondert geregelt.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Kurzbeschreibung der eigenen Vorstellung über die Tätigkeit als Fachinspektor/ Fachinspektorin, Bestätigung der erforderlichen Nachweise und Qualifikationen) sind bis **spätestens 6. April 2018** an die Leiterin des Bischöflichen Schulamtes, HR Dr. Birgit Leitner, erbeten.

Gemäß der diözesan geregelten Wahlordnung wird ein Dreivorschlag bei der Vollversammlung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in geheimer Wahl ermittelt und dem Ortsordinarius zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern: Mag. Rosemarie Rossmann als Juristin des Schulamtes ist Vorsitzende der Wahlkommission und zwei von der ARGE der RL des höheren Schulbereiches entsandte ReligionslehrerInnen sind die Mitglieder der Wahlkommission.

Das passive Wahlrecht haben alle ReligionslehrerInnen mit einem unbefristeten Vertrag (pragmatisch und vertraglich) an mittleren und höheren Schulen mit mindesten 15 Dienstjahren und mit mindestens einer halben Lehrverpflichtung, die den Anforderungen und dem Qualifikationsprofil dieser Funktion entsprechen. Das aktive Wahlrecht haben alle ReligionslehrerInnen im Religionsunterricht an mittleren und höheren Schulen der Diözese Gurk, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Wahl im Schuldienst des AHS/BMHS Bereiches der Diözese Gurk tätig sind.

Die Ankündigung der Personen, die sich der Wahl für die Erstellung des Vorschlages stellen, wird ab **9. April 2018** auf der Homepage des Bischöflichen Schulamtes und per E-Mail der Kollegenschaft zur Kenntnis gebracht.

Am Donnerstag, **17. Mai 2018, 17.00 Uhr** findet im Concordia, Hubertusstraße 5, 9020 Klagenfurt die Wahl für die Erstellung des Dreivorschlages statt, der dem Diözesanbischof für die Bestellung des Fachinspektionsposten des oben genannten Bereiches unterbreitet wird.

Am Beginn der Veranstaltung wird SAL FI HR Dr. Birgit Leitner ein Impulsreferat über aktuelle Chancen und Herausforderungen des Religionsunterrichtes halten.

FI HR Mag. Anton Boschitz wird die KandidatInnen vorstellen und die persönliche Vorstellungsrunde moderieren.

Im Anschluss lädt das Bischöfliche Schulamt zu einer Agape ein.



11. Geburtstagsfeier von FI Hofrat Boschitz



Foto:BSA/RR

Im Kreis der Frauen im Schulamtsbüro wurde unserem Hofrat zum Geburtstag gratuliert, zwar ohne Ständchen, aber mit einem von Ilona Becker liebevoll zusammengestelltem Gedicht: Lieber Toni! Ein letztes Mal noch vor der Pension, bekommst du unsere Gratulation. Heuer wirst du 62 Jahre alt, dieses Jahr feiern wir bis es knallt. Einmal noch werden wir dein Jahr bei uns rückblicken, schauen wo du musstest Löcher flicken, Probleme in aller Schnelle beheben, und auch schöne Sachen erleben. In all den Jahren haben wir nur ganz selten von Problemen etwas gehört, egal wie sehr die Leute waren empört, du hast sie alle im „Griff“, und gibst ihnen „den letzten Schliff“. Bei der FachinspektorInnenentagung hast du gespielt mit deinen Bandkollegen, um die gute Laune dort in Salzburg anzuregen, aber egal, deine musikalische Gestaltung lieben wir alle, ob bei Feiern oder heiligen Messen erklingt sie mit Schalle. Trainierst nach wie vor und gehst brav laufen, da kann dir keiner hinterher schnaufen, hängst alle hinter dir ab, wenn du läufst den Berg hoch im Trab. Auch der Landesschulrat wird dich sicher vermissen, du, ein langjähriger Fachinspektor mit riesigem Fachwissen, einer der immer um regen Kontakt mit allen sich bemüht, und bei dem als Musiker die Gitarre bei der Weihnachtsfeier glüht. Für's neue Lebensjahr wünschen wir dir alles Gute, beruflich und privat keine Dispute, Gesundheit und Gottes Segen, lass dich nun von uns „umhengen“! IB

SAVE the DATE >>>

4. Juli 2018 ab 17 Uhr

Festsaal

Mohorjeva/Hermagoras

„Toni's Abschiedsfest!“ findet am 4. Juli 2018 ab 17 Uhr im Festsaal Mohorjeva/Hermagoras statt!

Wenn unser Fachinspektor Hofrat Mag. Anton Boschitz mit Ende dieses Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand geht, wollen wir sein langjähriges und höchst engagiertes Wirken dankbar feiern!

Eine Einladung an die RL des höheren Schulbereichs erfolgt noch gesondert!

12. FachinspektorInnenkonferenz in der Erzdiözese Salzburg



Die heurige gesamtösterreichische FachinspektorInnenentagung fand bei den Pallottinern am Mönschsberg in Salzburg statt. Der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen zum RU an den höheren Schulen in den einzelnen Diözesen ist ein Highlight in der ersten Jännerschulwoche. Der Vorstand mit Ute Huemer (Linz), Manfred Göllner (Wien) und Dietmar Krausnecker (Graz) hat gemeinsam mit dem Hausherrn Herbert Tiefenthaler (Salzburg) ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt. So gab es die Möglichkeit mit unserem Schulbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl, mit der IDA-Vorsitzenden Mag. Andrea Pinz und mit Erzbischof Dr. Franz Lackner Gespräche über die Chancen und Herausforderungen des konfessionellen Religionsunterrichtes zu führen. Foto : privat

BL



Über „Atheistische Gegenwart“ referierte der Salzburger Fundamentaltheologe Univ.-Prof. Gregor Maria Hoff anlässlich der Fachkonferenz der ReligionsinspektorInnen an höheren Schulen an zwei Halbtagen und bezog sich dabei auf aktuelle Diskurse und theologische Herausforderungen. Nach einer Einführung über die Aktualität von Religionskritik, legte der Theologe dar, dass unter postmodernen Lebensbedingungen eines nachdrücklich ausgezeichneten Pluralismus Religion neue Spielräume erhält und verwies auf die Konfliktfelder mit gesellschaftlichem Bezug, wie zB Islamkritik oder Debatten über das Kreuz als religiöses Symbol. Im zweiten Teil sprach Hoff über Religionskritik im Zeichen von Evolutionsbiologie und Kognitionspsychologie und veranschaulichte seine Thesen mit guten Literaturbeispielen. Foto Uni Salzburg

BL



13. Lernen sichtbar machen im Kath. RU in der Volksschule



Foto: BSA/BL

Die bekannte Religionspädagogin Doris Gilgenreiner, die an der KPH-ES im Institut Feldkirch tätig ist, hat mit diesem Behelf und mit den Symbolkarten ein hilfreiches Material erstellt, das sich mit der „Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht“ auseinandersetzt. Im Vorwort des Behelfs schreiben unsere FI -KollegInnen Maria Lang, Annamaria Ferchl-Blum und SAL Theodor Lang aus der Diözese Feldkirch, dass mit dieser Handreichung die vielfältigen Lernprozesse der Schüler/innen im RU bewusster in den Blick genommen werden können und dass durch das Sichtbarmachen der Unterrichtserträge das Fach Religion die Konturierung und Anerkennung erfährt, die ihm mit seinen identitätsstiftenden, religiös bildenden und Menschen begleitenden Qualitäten zusteht. Kurz benennen möchte ich noch ein paar Überschriften des Inhaltsverzeichnisses und damit auch diesen schönen und professionellen Behelf bewerben: Dem eigenen Lernen auf die Schliche kommen (Symbolkarten, Symbole, Reflexionsvorhang, Reflexionsleporello, Erinnerungswäscheleine); Durch Feedback lernen (...Formate der Leistungsfeststellung, Formulierungsvorschläge für die Kompetenzdimensionen in allen Schulstufen der VS). Medienstelle Kath. Kirche Vbg medienstelle@kath-kirche-vorarlberg.at oder 05522 3485 – 208 oder 142

BL

14. WHAT_RU – Fünf gute Gründe für den Religionsunterricht



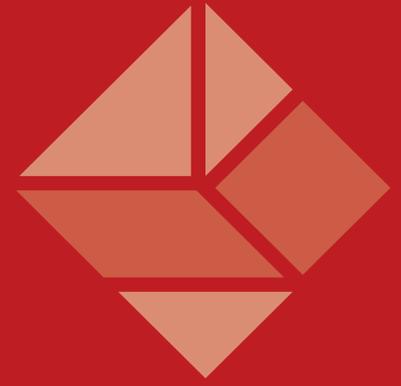
Foto: BSA/BL

Das Team der FachinspektorInnen der Diözese Innsbruck mit Schulamtsleiterin Mag. Maria Plankensteiner-Spiegel hat nach „5 guten Gründen für den Religionsunterricht“ gefragt und in einem intensiven Prozess mit den RL zusammengetragen, welche Perspektiven der Religionsunterricht in der Schule eröffnet. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen: **Religionsunterricht in der Schule kann etwas!** „WHAT_RU“ – Englisch ausgesprochen „What are you?“ soll zu Fragen verführen wie Was? Religionsunterricht? Was / wer bist du? Was tust du da? Was ist los? Wozu das Ganze? ... der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Damit möchte das Innsbrucker Team den Religionsunterricht in einen offenen, assoziativen Kontext stellen, der zum Nachdenken bringt. An Rückmeldungen, Fragen und Anregungen sind die KollegInnen aus Innsbruck sehr interessiert. > schulamt@dibk.at Wir freuen uns, dass das gelungene Projekt auch von unserer Kollegenschaft genutzt werden kann. Insbesondere empfehle ich den kurzen Video- Film zum Projekt! http://www.dibk.at/Media/Organisationen/Schulamt/what_ru BL

15. Kooperative und dialogische RU-Modelle unter Wahrung der Konfessionalität

dk:RU
KU ER
Kulturen
Ethik
Religionen
2017/18

Das Regierungsprogramm 2017-2022 weist im Bereich religiöse Bildung folgende zwei Programmpunkte auf (vgl. www.bundeskanzleramt.at, Regierungsprogramm Seite 65 und 66): 1. Konfessioneller Religionsunterricht unter Beibehaltung der differenzierten Religionsausrichtungen (zB Aleviten, griechisch-orthodoxe Gemeinden); verpflichtender Ethikunterricht für alle, die keinen Religionsunterricht besuchen. Dazu erinnern wir hinsichtlich der Stundenfestlegung im Religionsunterricht, dass eine Gruppenbildung gemäß § 7a Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft erfolgen kann bzw. im Lichte des Rundschreibens RS Nr. 5/2007 des BMUKK, GZ: BMUKK-10.014/2-III/3/2007, von dem für den Religionsunterricht im Lehrplan festgesetzten Wochenstundenausmaß ohne Zustimmung der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft weder schulautonom noch schulversuchsweise abgewichen werden darf. Wir bitten dies an den Schulen zu kommunizieren, da es derzeit noch keine gesetzliche Grundlage für den verpflichtenden Ethikunterricht gibt. 2. Weiterführung von bestehenden Modellen des kooperativen und dialogischen Religionsunterrichts unter Wahrung der Konfessionalität. Derzeit gibt es in Kärnten an 15 Standorten solche Kooperationsmodelle, sehr gerne stehe ich für Anfragen bzgl. der Ausweitung der dk:RU Projekte zur Verfügung und berate bzgl. kontextueller und standortbezogener Entwicklungsmodelle. BL



**RAHMENORDNUNG
FÜR FACHINSPEKTORINNEN
UND FACHINSPEKTOREN
DES KATHOLISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHTES
DER ÖSTERREICHISCHEN
DIÖZESEN**

I. GRUNDSÄTZLICHES

§ 1

Der Religionsunterricht leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der österreichischen Schülerinnen und Schüler im Sinne von Art 14 Abs 5a B-VG und § 2 SchOG und ist Teil des Verkündigungsdienstes der Kirche.

§ 2

Die Verantwortung für den Religionsunterricht liegt im Sinne von c 804 CIC sowie Art 17 StGG beim jeweiligen Diözesanordinarius.

§ 3

Gemäß Art I § 4 Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (Schulvertrag) und § 2 Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz (RelUG) kommt der Kirche die Leitung, Besorgung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu, wobei letztere Aufgabe im Auftrag des Diözesanordinarius von den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren wahrgenommen wird. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts hinsichtlich seiner Inhalte und der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung liegt alleine bei der Fachinspektion, während die Beaufsichtigung in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht auch den staatlichen Schulaufsichtsorganen zukommt.

§ 4

Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren sind mit Schulaufsichtsfunktionen im Sinne des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes betraut.



II. DAS TÄTIGKEITS- PROFIL DER FACHINSPEKTION



Allgemeines

§ 5

Die Fachinspektion trägt als Teil der allgemeinen Schulaufsicht zur Verwirklichung der Ziele der österreichischen Schule bei (Art 14 Abs 5a B-VG und § 2 SchOG). Aufgrund ihrer Fach- und Leitungskompetenz leisten die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren einen Beitrag zum pädagogischen Qualitätsmanagement.

§ 6

Das Tätigkeitsprofil der Fachinspektion umfasst folgende konkrete Aufgabenbereiche:

- a. Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an den Schulstandorten
- b. Personalmanagement
- c. Schulentwicklung, Schulpastoral, Schulkultur
- d. Berufsfeldbezogene Forschung
- e. Kommunikation und Kooperationen

Religionsunterricht

§ 7

Zu den Aufgaben der Fachinspektion gehören im Sinne von § 2 RelUG insbesondere die unmittelbare Beaufsichtigung sowie die fachunterrichtsbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Religionsunterrichts (inklusive der religiösen Übungen und Veranstaltungen) hinsichtlich der Inhalte und der religionspädagogischen Konzeption. Dabei sind auch die individuelle Schulsituation und die allgemeinen Entwicklungen in Pädagogik und Bildung zu berücksichtigen.

PERSONALMANAGEMENT

Allgemeines

§ 8

Der Fachinspektion kommt gemeinsam mit der Schulamtsleiterin bzw. dem Schulamtsleiter sowie anderen Verantwortlichen innerhalb der kirchlichen und staatlichen Schulbehörden die Aufgabe eines umfassenden Personalmanagements inkl. entsprechender Personalentwicklung zu.

Standortbezogene Aufgaben

§ 9

- (1) Die standortbezogenen Aufgaben umfassen insbesondere:
 - a. standortspezifische Planung und Koordination des Einsatzes der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
 - b. Hospitationen, Inspektionen, schulinterne Fachkonferenzen
 - c. Konfliktmanagement
 - d. Mitwirkung in Disziplinarangelegenheiten
- (2) Hospitationen und Inspektionen von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sind ein wesentlicher Teil des Personalmanagements. Deren wichtigsten Inhalte sind die pädagogische und fachbezogene Beratung sowie das Aufzeigen von Perspektiven zur Professionalisierung. Sie haben jeweils jenen Zeitraum zu umfassen, der zur Erzielung einer gesicherten Kenntnis des jeweils zu beobachtenden Religionsunterrichts notwendig ist.



- (3)** Über das Ergebnis einer Inspektion ist mit der betroffenen Religionslehrerin bzw. dem betroffenen Religionslehrer, erforderlichenfalls unter Beiziehung der Schulleitung, eine Dienstbesprechung abzuhalten. Die wichtigsten Beobachtungen im Rahmen des Unterrichtsbesuches und das Ergebnis der nachfolgenden Besprechung sind im Rahmen einer Zielvereinbarung im Sinne von Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit festzuhalten. Erforderlichenfalls sind zur Behebung von Mängeln Weisungen zu erteilen (z.B. hinsichtlich Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung).
- (4)** Über allfällige Mängel, die bei einer Inspektion festgestellt wurden und die das Einschreiten der kirchlichen oder staatlichen Schulbehörde erforderlich erscheinen lassen, ist zunächst der kirchlichen Schulbehörde umgehend zu berichten.

Schulübergreifende Aufgaben

§ 10

Die schulübergreifenden Aufgaben umfassen insbesondere:

- a. schulübergreifende Planung und Koordination des Einsatzes der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
- b. Organisation und Leitung von Konferenzen und Dienstbesprechungen für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- c. Förderung des Austausches zwischen den Religionslehrerinnen und Religionslehrern
- d. Kommunikation mit den für die Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern zuständigen Institutionen sowie staatlichen und kirchlichen Schulbehörden (z.B. regionales Bildungsmanagement)



Schulentwicklung, Schulpastoral, Schulkultur

§ 11

Die Aufgaben bezogen auf Schulentwicklung, Schulpastoral und Schulkultur umfassen insbesondere:

- a. Begleitung der Kooperation des Fachteams an den jeweiligen Schulstandorten
- b. Mitarbeit an der schulinternen Positionierung des Religionsunterrichts
- c. Mitwirkung an der Entwicklung einer humanen Schulkultur
- d. Unterstützung in interkonfessionellen und interreligiösen Fragen
- e. Förderung des Zusammenwirkens der Schulen mit Pfarren und anderen kirchlichen Einrichtungen
- f. Einbindung in regionale und überregionale Maßnahmen der Schulentwicklung, insbesondere in Hinblick auf deren Auswirkungen auf den Religionsunterricht sowie auf die Schulkultur

Berufsfeldbezogene Forschung

§ 12

Die Aufgaben in der berufsfeldbezogenen Forschung umfassen insbesondere:

- a. Mitwirkung an der religionspädagogischen Grundlagen- und Tatsachenforschung in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung inkl. einschlägiger Publikationen

- b. Beobachtung und Bewertung pädagogischer und religionspädagogischer Innovationen, gegebenenfalls Förderung und Begleitung derer Implementierung
- c. Erstellung fachlicher Expertisen (z.B. Begutachtung von/Mitarbeit an Lehrplänen und Lehrbüchern für den Religionsunterricht)
- d. Mitwirkung bei statistischen Erhebungen und an der Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, die auf deren Ergebnissen beruhen

Kommunikation und Kooperationen

§ 13

Die Aufgaben im Bereich von Kommunikation und Kooperationen umfassen insbesondere:

- a. entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren als Grundlage der Erfüllung des Tätigkeitsprofils
- b. Teilnahme an Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen bei den staatlichen und kirchlichen Schulbehörden als Organe der Schulaufsicht
- c. Teilnahme an Sitzungen/Tagungen der gemäß dem Statut des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung errichteten Arbeitsgemeinschaften als Grundlage für interdiözesanen Austausch
- d. Kommunikation mit den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren oder entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern anderer gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften
- e. Mitwirkung an einer für den Religionsunterricht förderlichen Öffentlichkeitsarbeit inkl. allfälliger Repräsentation der kirchlichen Schulbehörde im Auftrag der Schulamtsleitung





III. STELLUNG DER FACHINSPEKTION

Im Rahmen der kirchlichen Schulbehörden

§ 14

- (1) Gemäß den jeweiligen diözesanen Regelungen sind die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diözesanen Schulämter und als solche der jeweiligen Schulamtsleiterin bzw. dem jeweiligen Schulamtsleiter verantwortlich.
- (2) Der konkrete Zuständigkeitsbereich ergibt sich aus dem entsprechenden Dekret des Diözesanordinarius sowie aus allfälligen anlassbezogenen Zuweisungen.

§ 15

Als Mitverantwortliche für die Belange des Religionsunterrichtes sind die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren schulamtsintern in allen wichtigen Fragen zu Rate zu ziehen.

§ 16

- (1) Dienststelle im Sinne der Reisegebührevorschrift ist für Fachinspektorinnen bzw. Fachinspektoren das jeweilige diözesane Schulamt, sofern im Einvernehmen mit den staatlichen Schulbehörden keine davon abweichende Regelung gilt.
- (2) Die den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren aus ihrer Tätigkeit sonst erwachsenden Kosten sind, soweit sie nicht von staatlichen Behörden getragen werden, in angemessenem Rahmen zu ersetzen.



§ 17

Es muss sichergestellt sein, dass die hauptamtliche Tätigkeit als Fachinspektorin bzw. Fachinspektor durch seelsorgliche oder sonstige Tätigkeiten bzw. Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der staatlichen Schulbehörden

§ 18

Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für den Religionsunterricht gehören gemäß Bundes-Schulaufsichtsgesetz als Organe der Schulaufsicht den jeweiligen staatlichen Schulbehörden an. Die Fachinspektion hat die Aufgaben der Schulaufsicht sowohl im Sinne von § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz (Qualitätsmanagement) als auch anderer schul- und dienstrechtlicher Vorschriften (z.B. Mitwirkung bei der schulbehördlichen Leistungsbeurteilung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Mitwirkung bei der Beurteilung der Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikanten) der staatlichen Schulbehörden zu erfüllen.



IV. BETRAUUNG DER FACHINSPEKTORINNEN UND FACHINSPEKTOREN



§ 19

Voraussetzungen für die Betrauung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren sind insbesondere:

- a. die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht für mindestens eine Schulart des zu betreuenden Schulbereiches
- b. eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer mit hervorragenden pädagogischen und religionspädagogischen Leistungen

§ 20

- (1)** Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren werden vom Ordinarius mit der Funktion auf bestimmte oder unbestimmte Zeit betraut.
- (2)** Vor jeder Betrauung ist von der Schulamtsleiterin bzw. vom Schulamtsleiter aufgrund eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens ein Betrauungsvorschlag zu erstellen. Die diözesanen Gemeinschaften der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind in das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren einzubinden.
- (3)** Die Betrauung wird den staatlichen Schulbehörden bekanntgegeben und entsprechend verlautbart.

§ 21

- (1)** Eine auf unbestimmte Dauer betraute Fachinspektorin bzw. ein auf unbestimmte Dauer betrauter Fachinspektor kann vom Ortsordinarius nach Anhörung der Schulamtsleiterin bzw. des Schulamtsleiters aus schwerwiegenden Gründen unter Wahrung der kirchenrechtlichen Verfahrensnormen per Dekret des Amtes enthoben werden.
- (2)** Dies gilt auch für den Fall, dass eine auf bestimmte Dauer betraute Fachinspektorin bzw. ein auf bestimmte Dauer betrauter Fachinspektor vor Ablauf dieser Zeit des Amtes enthoben werden soll.
- (3)** Eine des Amtes enthobene Fachinspektorin bzw. ein des Amtes enthobener Fachinspektor ist – sofern mit der Amtsenthebung nicht auch ein rechtswirksamer Entzug der missio canonica verbunden ist – als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer weiterzubeschäftigen.

Diese Rahmenordnung wurde am 16. Jänner 2014 von der Schulamtsleiterkonferenz der österreichischen Diözesen angenommen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat dieser Rahmenordnung in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 24.–27. März 2014 zugestimmt. Sie tritt mit 15. Mai 2014 in Kraft und ersetzt die bisher geltende „Rahmenordnung für Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichts der österreichischen Diözesen“ aus dem Jahr 1997.



Impressum:

Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung
Singerstraße 7/IV/20b
1010 Wien
ida.ikf@edw.or.at